

Zeitschrift für angewandte Chemie

Bd. II, S. 309—316 | Wirtschaftlicher Teil u. Vereinsnachrichten

16. Mai 1919

Fabriklaboratorien.

Man kann wohl mit Recht behaupten, daß Deutschland seit einer Reihe von Jahren mit seiner chemischen Großindustrie — zum mindesten aber mit der organischen — an der Spitze aller Staaten marschierte. Die deutsche Industrie verdankt diese Weltstellung neben dem rastlosen Fleiß und der Tatkraft des Unternehmers vor allen Dingen dem hohen Stand der chemischen Wissenschaft in Deutschland, dem engen Handinhandarbeiten von Wissenschaft und Technik. Kein geringerer als der Altmeister Justus von Liebig war es, der die organische Chemie begründete, der sie aus der Taufe hob. Er, seine Schüler und seiner Schüler Schüler haben die junge Pflanze gepflegt und rastlos für sie gearbeitet, so daß sie sich in erstaunlich kurzer Zeit zu einem riesenhaften Baume auswuchs. Die wichtigsten Erfindungen in der Chemie sind seit Jahrzehnten mit wenigen Ausnahmen in Deutschland gemacht worden. Ein Gradmesser für den Stand der Wissenschaft bei uns ist allein schon die Tatsache, daß der Nobelpreis für Chemie in den weitaus meisten Fällen nach Deutschland gekommen ist. Die Wissenschaft hat geholfen, die Industrie groß zu machen, dabei soll nicht vergessen sein, daß umgekehrt die erstere durch die letztere ebenfalls stark gefördert worden ist.

Der junge Chemiker, der auf der Universität gelernt hat, wissenschaftlich zu arbeiten und dieselbe verläßt, um in die Technik zu gehen, sieht sich meist nach kurzer Zeit gezwungen, im Stillen gehegte Hoffnungen aufzugeben. Fast jeder junge Chemiker hat Lust und Freude an wissenschaftlicher Arbeit; kommt er aber in die Industrie, so sieht er sehr bald, daß dort kein Raum mehr dafür ist, er sinkt von seiner hohen Warte sehr bald zum simplen Betriebsleiter, der tagaus tagein meist einige wenige, mehr oder minder einfache, chemische Prozesse „beaufsichtigt“. Es ist nun nicht zu bestreiten, daß in vielen Betrieben nach altbewährten, kaum noch verbessernsbedürftigen Verfahren gearbeitet wird. Die Absicht, Neues aufzunehmen liegt meist nicht vor. Was soll da der Chemiker anders sein als der „verantwortliche Betriebsleiter“? Sind dem Betreffenden dann in dem Werk keine Fach- und chemischen Zeitschriften zugänglich, muß er aus Sparsamkeitsrücksichten darauf verzichten, sie selbst zu abonnieren, so wird er allmählich alles, was er von seiner schönen Wissenschaft im Kopf hat, in einem stillen Winkel des Hirns verstauen, er wird mehr und mehr zur Maschine, die nur noch diesen einen Prozeß bewältigt, aber in anderen Zweigen seiner Wissenschaft findet er sich schon nach kurzer Zeit nicht mehr zurecht.

Wie ist dem abzuhelpfen? Die chemischen Fabriken, besondes gilt das für die von „Nichtchemikern“ geleiteten, sollten, wenn sie sich schon den Luxus leisten, einen Chemiker zu haben, in diesem auch stets einen wissenschaftlich gebildeten Menschen sehen und ihm eine dementsprechende Beschäftigung zuweisen. Das aber allein genügt noch nicht. Der Chemiker braucht auch ein wirkliches Laboratorium. Mache der Leser einmal die Probe auf das Exempel und sehe er sich nur zehn mittelgroße chemische Fabriken an. Ich spreche nicht von den großen Fabriken, die einen Stab von wissenschaftlich arbeitenden Chemikern in ihren erstklassig eingerichteten Laboratorien beschäftigen. Aber man sehe sich einmal in den Fabriken, die einen oder nur wenige Chemiker beschäftigen, das „Laboratorium“ an. In der Mehrzahl der Fälle wird man staunen. Wenn es überhaupt vorhanden ist, verdient es meist jeden anderen Namen, nur nicht den eines Laboratoriums. Darum: man gebe seinem Chemiker einen würdigen Raum, man gebe ihm Platz, Licht und Luft, man richte das Laboratorium so ein, daß es für jeden Chemiker eine Freude sein muß, darin zu arbeiten. Um das Interesse an der Wissenschaft wach zu halten, ist es unabdingt nötig, daß dem Chemiker chemische und Fachzeitschriften zur Verfügung stehen. Der Erfolg wird der sein, daß die alte Lust am Experimentieren geweckt wird, und wenn der Betreffende überhaupt Geschäftsinteresse hat, wird er angeregt durch die Gelegenheit zum Experimentieren und durch die Zeitschriften, sicher mit Eifer beginnen, zu verbessern, wo es zu verbessern gilt. Er wird Punkte suchen und finden, an denen er seine Hebel ansetzen kann. Steht einem jungen, wissenschaftlich gebildeten Chemiker, der in sich noch einen Rest des Dranges nach vorwärts bewahrt hat, ein wirkliches Laboratorium zur Verfügung, findet er bei seinen — wenn auch kaufmännischen — Chefs Verständnis für seine Arbeit, dann wird der Betreffende auch Interesse haben. Aber die Herren Chefs dürfen nun nicht verlangen, daß die Erfolge in unaufhörlicher Folge aus dem Kochkessel heraus destillieren. Um hier Erfolge zu zeitigen, ist Zeit nötig, oft weniger

Zeit zu Versuchen, als Zeit zum Nachdenken. Die Zeit zum „Nachdenken und Nachlesen“ muß dem Chemiker schon im Geschäft zur Verfügung stehen, denn dann denkt er außerhalb des Geschäfts weiter an die einmal aufgenommene Sache, während er andernfalls froh ist, wenn er die Fabrik hinter sich hat und nicht mehr daran zu denken braucht. Spinnt er aber auch in freien Stunden den aufgenommenen Faden weiter, vielleicht zehnmal tut er es ohne Erfolg, aber das elftemal mit Erfolg, und dieses eine Mal macht dann vielleicht alle die Kosten des Laboratoriums und der Zeit zehnmal bezahlt.

Darum sei es noch einmal allen denjenigen Leitern von chemischen Fabriken gesagt, die selbst nicht Chemiker sind und als nüchtern denkende Kaufleute dauernd positive Arbeit mit noch positiveren Erfolgen sehen wollen, habt Verständnis für die Stellung und Arbeit eines Chemikers, verwendet ihn nicht als reinen „Oberaufseher“ eines Betriebes, sondern beschäftigt ihn so, daß er die Möglichkeit hat, das, was er in einem langen und teuren Studium gelernt hat, auch anzuwenden. Gebt ihm Raum, Licht, Luft und Material. Durch die durch den Krieg geschaffene Wirtschaftslage sind wir doppelt gezwungen, rastlos vorwärtszustreben, Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen und seien sie auch noch so klein. Wir müssen Wege suchen, unsere Verfahren zu verbilligen, um allein schon wegen des Preises dem Ausland gegenüber konkurrenzfähig zu bleiben, mehr noch aber müssen wir den Ruf der überlegenen deutschen Ware zu halten und zu festigen suchen. Das Ausland kauft doch dort, wo es die beste Ware bekommt, und das müssen wir sein.

Dr. M. H.

Gesetzgebung.

(Zölle, Steuern, Frachten, Verkehr mit Nahrungsmitteln, Sprengstoffen, Giften usw.; gewerblicher Rechtsschutz.)

Französisch-Westafrika. Durch eine Verfügung vom 4./3. 1919 wird die Ausfuhr von Erdnüssen aus Französisch-Westafrika verboten. Ausgenommen davon sind Erdnüsse, die von der Regierung für Rechnung des französischen Verpflegungsministers verschiff werden. (The Board of Trade Journal.) on.

England. Der Handel mit Jute, der im Jahre 1917 durch die Regierung beschränkt war, ist wieder freigegeben worden. (Nachrichten 88, 1919; Times vom 10./4. 1919.) ar.

Auf Anordnung des War Trade Board sind folgende Farbstoffe in die Freiliste aufgenommen worden, die nunmehr ohne Ausfuhrerlaubnis oder Garantieerklärung für Wiederausfuhr aus England ausgeführt werden können: Dolly Dyes, Diamond, Drummes und Maypole. (Nachrichten 85, 1919.) ar.

Milderung der Einfuhr- und Ausfuhrverbote. Der Board of Trade hat Verordnungen über die Aus- und Einfuhrverbote erlassen.

Sohlenleder und gegerbte ostindische Rinderhäute dürfen erst nach dem 30./6. 1919 eingeführt werden.

Das Einfuhrverbot für elektrische Magnete bleibt bestehen.

Branntwein und holländischer Genever können ohne Einschränkung eingeführt werden.

Niederlande. Die Rationalisierung des Antimonverbrauchs ist von den Alliierten aufgehoben.

Die Verkehrsbeschränkungen für Pyrit, Eisenkiese und Gasreinigungsmasse, sowie für Glycerin und Harz sind seit dem 1./4. aufgehoben. Schwefelsäure darf in Mengen bis 9000 kg frei gehandelt werden, für größere Mengen ist gebührenfreier Erlaubnisschein noch erforderlich.

Schweiz. Die Nr. 52 des Schweizerischen Handelsamtsblattes enthält eine Bundesratsverordnung betreffend die Versorgung der Schweiz mit Sodaprodukten. Wer Sodaprodukte oder Mischungen, deren Hauptbestandteil sie bilden, in die Schweiz einführen will, bedarf einer Bewilligung des Bundesrates, die auch für die Erzeugung von Soda im Inlande notwendig ist.

Rußland. Wie aus Omsk gemeldet wird, hat die Regierung des Admirals Koltschak alle Ausfuhrbeschränkungen für Weinsprit, Zucker, Öl, Petroleum, Zündhölzer, Zigarettenpapier und Wein aufgehoben. (Financial Times vom 11./4. 1919.) on.

Schweden. Die Gesetzgebung über Musterschutz usw. Der Gesetzausschuß hat sich gegen die Regierungsvorlage,

betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Schutz gewisser Muster und Modelle, ausgesprochen und dem Reichstag vorgeschlagen, die Regierung zu ersuchen, nach nochmaliger Prüfung der Angelegenheit neue gesetzliche Bestimmungen über Musterschutz, welche die gesamte Industrie erfassen, ausarbeiten zu lassen und dem Reichstag vorzulegen. Beide Kammern des Reichstags haben einen dementsprechenden Beschuß gefaßt. (Nachrichten 72, 1919.) *Gr.*

Die Regierung hat im Staatsrat vom 5./4. 1919 die A u s f u h r - v e r b o t e für eine ganze Reihe von Waren a u f g e h o b e n . Darunter befinden sich: Eisen und Eisenlegierungen sowie Waren daraus, mit Ausnahme von gewissem Eisen und Stahl, die Wolfram oder Molybdän enthalten, ferner von Waren, die ganz oder zu mehr als 50% ihres Gewichts aus solchem Eisen oder Stahl bestehen, sowie von gewissem Kriegsmaterial und einigen wenigen anderen Gegenständen. *on.*

Zolltarifentscheidungen und Zolltarifauskünfte. „Flüssiger Chromalaun“, eine dunkelgrüne, dickflüssige Masse mit eigenartig säuerlichem Geruche, bestehend aus schwefelsaurem Chromoxyd sowie schwefelsaurem Natron. Tarif-Nr. 1148 (1916/1917). Eisenspunde mit einem Durchschnitte, gewonnen durch Warmwalzen ohne weitere Bearbeitung, eingeführt in Längen bis zu 20 m, bestimmt zur Verwendung bei Wege- und Wasserbaukonstruktionen (Hafendämme, Strand einfassungen, Ausschachtungen usw.). Tarif-Nrn. 725/727 (1917). „Rohalaun“, hellgraue, poröse, unregelmäßige Stücke, entstanden durch Behandlung von Ton mit Schwefelsäure, wobei sich rohes Aluminiumsulfat gebildet hat, bestimmt zur Verwendung beim Leimen von Papier, ein Reaktionsprodukt, das zur Gewinnung von reinem Aluminiumsulfat nur ausgewässert zu werden braucht. Tarif-Nr. 1149 (1917). Patent Gloria Formpuder Lyconigrin (D. R. P. und Auslandspatente), ein aus Braunkohle hergestelltes feines Pulver zur Verwendung als Ersatz für Bärappsamen. Tarif-Nr. 1325 (1917). Benzinsammler aus Gußeisen (Stückgewicht 125 kg), die, neben ihrer Eigenschaft als Abflußbrunnen, in Kraftwagengaragen das im Spülwasser vorhandene Benzin zur Verhinderung von Explosionen in der Abflußleitung, verwahren. Tarif-Nr. 880 (1917). Sogen. Schuh schnürnadeln, 0,15 mm stark, 2 cm lang, 1 cm breit, der Länge nach umgebogen und an der umgebogenen Kante mit Löchern verschen, lackiert, nach der Angabe von Sachverständigen aus Bandeisen hergestellt. Tarif-Nr. 896 mit Anmerkung (1917). Geprätes Papier. Tarif-Nr. 313 (1917). Ziergegenstände, mit gefärbtem und gefirnißtem Papergarn bezogene Glasvasen und Pappzyylinder. Tarif-Nr. 336 (1917). Flanschenpresse, hydraulische, etwa 13 000 kg schwer, zur Verwendung beim Flanschieren von Blech und Stanzen von Mannlöchern. Tarif-Nr. 1002 (1917). Strypa Parting, feingepulverter Quarz, der mit 1,55% tierischem Fett versetzt und zur Verwendung als Formpulver beim Gießen bestimmt ist. Tarif-Nr. 1 (1917). Schmelziegel aus Quarz mit einer Höhe von 200 mm und einem Durchmesser bis zu 145 mm. Tarif-Nr. 705 (1917). Armierungseisen, 530 mm lang, 5 mm stark, durch Biegen von warmgewalztetem Rundeisen in Z-Form hergestellt, mit einem Stückgewichte von weniger als 0,5 kg, bestimmt zur Armierung von gewöhnlichen Ziegelmauern. Tarif-Nr. 896 (1917). Fettersatzmittel, hergestellt aus pflanzlichen Eiweißstoffen mit Zusatz von Wasser und organischen Bestandteilen sowie folgender Hineinarbeitung von 20—25% Specköl, eine elastische Masse mit körnigem Gefüge, hellbrauner Farbe und wenig hervortretendem Geruche, der Angabe nach zur Speisenverbesserung und für technische Zwecke bestimmt. Tarif-Nr. 1109 (1917). Porolith, ein schwach gelblicher amorpher Stoff in unregelmäßigen Stücken mit schwach seifenartigem Geruche, hauptsächlich aus fettsaurer Tonerde bestehend, hergestellt durch Versetzen einer Tonerdeverbindung mit fettsaurem Kali (Schmierseife), bestimmt zum Einmengen in Betonmörtel und Zementmörtel, um diese für Nässe undurchdringlich zu machen. Tarif-Nr. 1259 (1917). Die Ware kann, obwohl sie ein fettsaures Metalloxyd ist, ihren Eigenschaften und ihrer Verwendungswise nach mit keiner der Waren der Tarif-Nrn. 1122—1125 gleichgestellt werden. Tee-Ersatz, bestehend aus hellgelbbraunen, zerkleinerten, dünnen Zweigen und Pflanzenteilen mit teeähnlichem Geruch, aber ohne Gehalt an Thein. Tarif-Nr. 134 (1917). Tomatenbrei, rohe, zerquetschte Tomaten, mit Salicylsäure und einer roten Anilinfarbe versetzt. Tarif-Nr. 118 (1917). Mugnier au vin de Bourgogne à base de quinquina et kola sowie Vigour Sherry Appetonier, zwei in Flaschen eingeführte Weine, ersterer mit 19% Weingeist, versetzt mit 0,008 g Coffein auf 100 ccm, letzterer mit 16% Weingeist, versetzt mit 0,004 g Chinin auf 100 ccm. Tarif-Nr. 190 (1917). Sodastersatz, ein Gemenge von 98% Glaspulver und 2% Natriumhydrat. Tarif-Nr. 678 (1917). Decrotin, ein weißes Pulver zur Verwendung als Reduktions- oder Ätzmittel in der Webindustrie. Die Ware besteht in einem Zinksalz von Formaldehydsulfooxylsäure oder formaldehydhydrochlorwesfliger Säure und ist aus Zinkhydroxulfat hergestellt. Die letztergenannte Zubereitung gehört an und für sich zur Tarif-Nr. 1259. Da indes die Fassung der Anmerkung zur Tarif-Nr. 1150 erkennen läßt, daß diese alle Formaldehydhydroxulfat- und Formaldehydsulfooxylat-Verbindungen einbegreift, gleichviel, ob sie Verbindungen von Natrium oder anderen Metallen sind, so

ist die Ware der letztergenannten Tarif-Nr. zuzuweisen. Tarif-Nr. 1150 (1918). Terrar oder Zirkonerde, ein grauweißes Pulver aus dem Mineral Zirkon mit Zusatz von Knochenasche, bestimmt zum Decken der Farbe der Kachelmasse unter der Glasur. Tarif-Nr. 1161 (1918). Bei der chemischen Untersuchung wurde das Vordensein von Zirkonium, Kieselsäure, Calciumphosphat und Calciumcarbonat festgestellt. Lilas, eine violette, weingeisthaltige Farblösung zum Färben von künstlichen Blumen. Tarif-Nr. 1117 (1918). Glaskugeln (in der Rechnung Klinkerkugeln Nr. 2 genannt), die durch Einschmelzen von farbigen Glasschränen in die Masse ein besseres Aussehen erhalten haben und nach der Angabe des Einbringers zur Verwendung beim Schleifen von Platten, die geätzt werden sollen, bestimmt sind. Tarif-Nr. 1300 (1918). Benzonaphthol, ein weißes Pulver ohne besonders hervortretenden Geruch, teils als Benzonsäure-B-Naphthyläther, teils als Naphthol, Beta-, benzoicum levissimum in Rechnung gestellt. Tarif-Nr. 1259 (1918). Die Tarif-Nr. 1259 ist anwendbar, weil die genannte Zubereitung ein Benzoesäureester von Betanaphthol ist und somit nicht zu Naphthol und Salzen davon (Tarif-Nr. 1197) gehört. Ordoval G, eine schwarzbraune Wasserlösung von naphthalinsulfosaurem Natriumsalz mit einem etwas an Asphaltteer erinnernden Geruch, ein Ersatzmittel für die pflanzlichen Gerbauszüge. Tarif-Nr. 1259 (1918). Löschesprese „Alabastra“, eine Löschescheibe aus Gipsmasse mit Handgriff aus gedrechseltem Holz. Tarif-Nr. 10 (1918). Zuckerrübenschitzel, extrahierte, geschnittene, getrocknete Zuckerrüben mit einem Zuckergehalte von nicht mehr als 10%, zur Verwendung in Suppen und dergleichen. Tarif-Nr. 98 (1918). (Rundschreiben der Generalzolldirektion über Fragen der Zollbehandlung.) (Nachrichten 92, 1919.) *U.*

Deutsch-Österreich. Regelung des Verkehrs mit Zuckerrüben und Rohzucker im Betriebsjahr 1919/20. Eine vom deutsch-österreichischen Staatsamt für Volksernährung erlassene Vollzugsanweisung vom 11./4. 1919 bestimmt u. a.: Das Trocknen (Darren) von Zuckerrüben ist nur auf Grund einer Bewilligung des Staatsamts für Volksernährung zulässig. Das Staatsamt für Volksernährung bestimmt, in welchem Ausmaß Zuckerrüben, sei es auf eigenen (genossenschaftlichen) oder fremden Darren, für den Gebrauch der eigenen oder der Wirtschaft der Genossenschaftsmitglieder getrocknet (gedarrt) werden dürfen. Gesuche um Bewilligung zur Trocknung (Darrung) von Zuckerrüben für den Gebrauch der eigenen oder der Wirtschaft der Genossenschaftsmitglieder sind bei dem Staatsamt für Volksernährung in Wien einzubringen. Der Verkauf getrockneter (gedarrter) Zuckerrüben ist verboten, sofern das Staatsamt für Volksernährung den Verkauf nicht ausnahmsweise gestattet. Zuckerrüben aus der Ernte des Jahres 1919 dürfen ausschließlich nur an bestehende Zuckerfabriken verschlossen und verkauft werden.

Verträge zur Lieferung von Zuckerrüben aus der Ernte des Jahres 1919 an Unternehmungen anderer Art als an Zuckerfabriken sind — sofern nicht die vertragsmäßige Verpflichtung zur Lieferung im Betriebsjahr 1919/20 in einem mehrjährigen Lieferungsvertrage schon vor dem 1./9. 1915 eingegangen worden war — unwirksam. In gewerblichen und landwirtschaftlichen Brennereien dürfen in Betriebsjahr 1919/20 nur von den Brennereiunternehmern (bei Genossenschaften von den Genosschaftern) selbstgebaute Zuckerrüben, und zwar nur in der für jede Brennerei vom Staatsamt für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Staatsamt für Finanzen festzusetzenden Höchstmenge zur Branntweinerzeugung verwendet werden. Zur Verarbeitung fremder Zuckerrüben ist eine besondere Bewilligung des Staatsamts für Volksernährung im Einvernehmen mit dem der Finanzen erforderlich.

Im Falle der Versendung von Zuckerrüben, Zuckerrübenköpfen und -blättern durch Eisenbahnen oder Dampfschiffahrtsunternehmungen hat der Absender, sofern die Sendung nicht an eine deutsch-österreichische Zuckerfabrik adressiert ist, den Frachtdokumenten für jede Sendung eine nach den Bestimmungen dieser Vollzugsanweisung ausgestellte Transportbescheinigung beizugeben. Mit der Ausstellung der Transportbescheinigungen wird die deutsch-österreichische Zuckerstelle in Wien betraut. Für Sendungen aus dem Zollauslande sind Transportbescheinigungen nicht erforderlich. Rübenverarbeitende Zuckerfabriken dürfen in Verträgen über Lieferung von Zuckerrüben für das Betriebsjahr 1919/20 keinen niedrigeren Preis als 15 Kr. für 100 kg Rüben des vertragsmäßigen Reingewichts ab Zuckererzeugungsstätte vereinbaren. Verträge, die vor dem Inkrafttreten dieser Vollzugsanweisung zu einem niedrigeren Preise abgeschlossen sind, gelten, soweit im Betriebsjahr 1919/20 zu liefern ist, als zu diesem Mindestpreis abgeschlossen. Der Übernahmepreis für den entgeltlichen Verkehr mit nassen, gepräten Rübenschritten wird mit 2,50 Kr. für den entgeltlichen Verkehr mit gesäuerten Schnitten mit 5 Kr. für 100 kg ab Fabrik festgesetzt. Dieser Preis gilt sowohl für den freihändigen Verkauf von nassen Schnitten durch Zuckerfabriken wie für die von Zuckerfabriken zu leistende Vergütung für vom Rübenlieferanten nicht übernommene Schnitte. Insoweit in Rübenlieferungsverträgen für das Betriebsjahr 1915/16 die entgeltliche Abgabe von nassen Rübenschritten vereinbart war, wird an Stelle des für die Übernahme der

nassen Schnitte vereinbarten Preises der Übernahmepreis mit 2,50 Kr. festgesetzt.

Wenn eine Zuckerfabrik nasse Rübenschritte zum Verkaufe bringt, ist sie verpflichtet, diese zunächst ihren Rübenlieferanten anzubieten. Der Weiterverkauf von nassen Rübenschritten durch Landwirte ist untersagt. Insowit in Rübenschrittenverträgen für das Betriebsjahr 1915/16 die entgeltliche Abgabe von trockenen Rübenschritten vereinbart ist, wird an Stelle des für die Übernahme der trockenen Schnitte vereinbarten Preises der Übernahmepreis mit 48 Kr. festgesetzt. Der Verkaufspreis des im Betriebsjahr 1919/20 hergestellten unversteuerten Rohzuckers, Erstprodukt, beträgt 147 Kr. für Nachprodukte 146 Kr.

Die Preise verstehen sich auf Basis 88% Rendement für 100 kg netto, ohne Sack, ab Bahnstation der liefernden Rohzuckerfabrik, gegen Kassa ohne Skonto bei Lieferung bis 31./12. 1919. (Nachrichten 87, 1919.) ar.

Deutschland. Laut Bekanntmachung des Reichs-Eisenbahnamtes vom 24./4. 1919 ist die Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung folgendermaßen geändert worden: Unter „Nr. Ia. Sprengstoffe. Eingangsbestimmungen.“ A. Sprengmittel. Gruppe a“ wird vor dem mit „Ammoniakalit“ beginnenden Absatz eingeschaltet: Ammonium-Baldurit, auch mit angehängten Buchstaben oder Zahlen (Gemenge von höchstens 80% Ammoniaksalpeter, höchstens 15% aromatischen Nitrokohlenwasserstoffen, nicht gefährlicher als Trinitrotoluol, auch mit höchstens 5% gelatiniertem Nitroglycerin, von Pflanzenmehl (z. B. Holzmehl) oder anderen organischen Körpern, die die Gefahr nicht erhöhen, auch mit Zusätzen von Kali- oder Natronalsalpeter, auch mit Alkalichloriden). — In dem mit „Donarit A“ beginnenden Absatz wird der Eingang gefäßt: Donarit A und Rivalit A (Gemenge usw. wie bisher). — In dem mit „Astralit V“ beginnenden Absatz wird das dritte Wort „Sonnen P“ ersetzt durch: Rivalit P.

In „Nr. 2. Gruppe b“ wird hinter dem mit „L. C. Pulver“ beginnenden Absatz nachgetragen: Merkurit 1, auch mit angehängten Buchstaben (Gemenge von 88% Kaliumchlorat und 12% hochsiedendem, neutralem Teeröl). Merkurit 2, auch mit angehängten Buchstaben (Gemenge von Kaliumchlorat, das bis zu 20% durch Perchloration ersetzt werden kann, und von 12% hochsiedendem, neutralem Teeröl).

In „Nr. I d. Verdichtete und verflüssigte Gase. Abschnitt C. Amtliche Prüfung der Gefäße“ wird die Anerkennung* zu Abs. (3) b am Fuße der Seite gefäßt: „*Die Prüfungsfristen, die während des Krieges von 2 auf 3 Jahren und von 5 auf 8 Jahre verlängert worden sind, werden allmählich, wie folgt, wieder gekürzt: Es sind erneut zu prüfen von den Gefäßen unter a alle zuletzt vor dem 31./12. 1917 geprüften bis 31./12. 1919; von den Gefäßen unter b die zuletzt vor dem 31./12. 1911 geprüften in der Zeit bis 30./6. 1919, ferner die zuletzt im Jahre

1912	geprüften	in der Zeit vom 1./7. 1919 bis 31./12. 1919
1913	“	1./1. 1920 „ 30./6. 1920
1914	“	1./7. 1920 „ 31./12. 1920
1915	“	1./1. 1921 „ 30./6. 1921
1916	“	1./7. 1921 „ 31./12. 1921.

Hierach gelten die alten Prüfungsfristen wieder für die Gefäße unter a vom 1./1. 1920, für die Gefäße unter b vom 1./1. 1922.“

Die Änderungen treten sofort in Kraft. (Nach „Reichs-Gesetzblatt“ 1919, Nr. 92.) Wth.

Aenderung der Ausfuhrbestimmungen zu der Verordnung über die Höchstpreise für Petroleum usw. vom 1./5. 1916. Petroleum (§ 5 der Bekanntmachung vom 8./7. 1915 — Reichs-Gesetzbl. S. 420 —) darf vom 1./5. 1919 ab bis zum 31./8. 1919 einschließlich zu Leuchtzwecken nicht abgesetzt werden. (Reichs-Gesetzblatt Nr. 91 vom 29./4. 1919.) (Nachrichten 93, 1919.) ar.

Wirtschaftsstatistik.

Magnesitgewinnung der Welt. In den Jahren 1913—1916 verteilte sich die Magnesitgewinnung der Welt wie folgt:

	1913	1914	1915	1916
	t	t	t	t
Oesterreich-Ungarn . . .	200 947			
Griechenland	98 517	136 701	159 981	199 484
Ver. Staaten	8 741	10 248	27 669	145 167
Italien	600	1 410	9 200	18 252
Canada	467	325	13 411	50 284
Indien	16 462	1 708	7 572	17 928
Australien	7 220	2 056	1 647	4 084
Südafrikan. Union („Iron Age.“)	403	319	569	553
			Gr.	

Weltertrag in Gummi im Jahre 1918 (s. S. 243) (in t):	
Brasilien	35 200
Westafrika	6 400
Ostafrika, Penang, Borneo, Rangoon, Assain, Madagaskar usw.	800
Zentralamerika, Mexiko usw.	1 100
Malaga, Ceylon, Indien und Holländisch-Ostindien	213 600
Zusammen	257 100
Vorräte und schwimmend	38 000
Insgesamt	295 100

Weltverbrauch 1918.

Europa: England	24 000
Deutschland, Österreich usw.	1 000
Frankreich	14 000
Rußland	2 000
Italien, Spanien, Skandinavien usw.	5 000
Japan und Australien	5 000
Amerika und Canada	187 000
Zusammen	238 000
Vorräte	80 000
Schwimmend	7 000
Insgesamt	325 000

Dazu kommen noch große Quantitäten alten, neu zu verarbeitenden Gummis.

Gummianbau 1918 (in acres).

	1918	1917	1916
Ceylon	300 000	290 000	230 000
Malaga, Malakka	800 000	780 000	600 000
Borneo	50 000	40 000	30 000
Holländ.-Ostindien (250 000), Java (250 000), Sumatra usw.	700 000	650 000	500 000
Indien und Burma	55 000	50 000	40 000
Frühere deutsche Kolonien, Samoa (2000), Ost- und Westafrika (U.D.)	8 000	10 000	12 000
			on.

Die dänische Zuckerindustrie 1918. Beim Ausgang des Jahres 1918 war, wie einer Veröffentlichung des Statistischen Departements in Kopenhagen zu entnehmen ist, die Bearbeitung von Rüben der letzten Ernte in sämtlichen Zuckerfabriken Dänemarks — 9 an der Zahl — zu Ende geführt. Die Ausbeute ergab 141 300 000 kg Rohzucker und zwar 31 Mill. kg der Klasse I und 110,3 Mill. kg der Klasse II. Im Jahre 1917 hatte die Erzeugung 134,9 Mill. kg betragen, 1916 112,1 Mill. kg, 1915 130,1 Mill. kg, 1914 152,2 Mill. kg, 1913 162,4 Mill. kg; diese Ziffer ist die größte bisher bekannt gewordene Jahresausbeute. Die mit Zuckerrüben bestellte Fläche stellte sich 1918 auf etwa 36 000 ha. Die Zuckermenge, die nach Entrichtung der Steuer aus der Fabrik zum unmittelbaren Verbrauch oder nach Raffinierung abgegeben worden ist, dürfte der Erzeugung im vorhergehenden Jahre fast gleichkommen: sie machte 127,6 Mill. kg aus, das ist etwas weniger als die Ausbeute im Jahre 1917; hiervon gingen 106 900 000 kg in die Raffinerien, während 20 700 000 kg ungereinigt zum Verbrauch abgelassen wurden. Die nähere Verteilung des Zuckers je nach Art zeigt folgende Zusammenstellung:

	Menge kg	Steuer Kr.
Zucker zur Raffinierung polarisiert bis 96% }	72 500 000	3 588 000
Desgl. von 96—98%	6 500	333 000
Desgl. über 98%	27 900	1 592 000
Zucker, raffiniert Klasse II polarisiert bis einschl. 98% }	19 200	766 000
Desgl., Klasse I, über 98%	1 500	89 000

Die Steuer für inländischen Zucker (Gesetz vom 27./5. 1909) lieferte einen Ertrag von insgesamt 63 Mill. Kr., wovon 244 900 Kr. zurückgezahlt wurden.

Im Jahre 1917 wurde der inländische Zuckerverbrauch mit 2 kg Zucker monatlich für jede Person rationiert; hierüber hinaus wurden im ganzen 6 kg je Kopf zugestanden. Hierzu tritt noch der an die Industrie, Restaurationsbetriebe und dergleichen abgegebene Zucker, so daß sich der inländische Gesamtverbrauch im Jahre 1918 gegenüber dem Vorjahr wie folgt stellte:

	1918 kg	1917 kg
Zucker für den Hausverbrauch	80 000 000	72 000 000
Zucker für die Industrie	27 000 000	24 000 000
Zucker für Restaurationen u. dgl.	3 000 000	3 000 000

Eine Einfuhr von Zucker nach Dänemark hat im Jahre 1918 nicht stattgefunden. Dagegen wurden im ganzen 17 Mill. kg ausgeführt, und zwar 2 Mill. kg nach den Färöer-Inseln, Island und Grönland, 4 Mill. kg nach Norwegen, 10 Mill. kg nach Schweden und 1 Mill. kg nach Finnland.

Vom 1./10. ab wurde der Höchstpreis für Haushaltungszucker um 8 Öre für 1 kg herabgesetzt; derselbe stellte sich hiernach auf 38 Öre für 1 kg der billigsten Sorte Rohzucker und auf 54 Öre für 1 kg der teuersten Sorte Krystallzucker. *kl.*

Die Ausfuhr von Ferrovanadium, Ferrowolfram und Wolfram-metall der Vereinigten Staaten (s. S. 51) im Jahre 1918 war „Iron Age“ vom 6./3. zufolge nicht so bedeutend wie im Jahre 1917, das allerdings eine außergewöhnlich große Ausfuhr zu verzeichnen hatte. Die Ausfuhr von Ferrovanadium und Ferrowolfram stellte sich in den letzten 3 Jahren wie folgt:

	1916	1917	1918
	lbs.	lbs.	lbs.
Ferrovanadium	2 031 027	2 427 649	1 512 737
Ferrowolfram	574 321	2 323 811	1 232 260

Zum Teil wird der Rückgang in der Ausfuhr auf den Abschluß des Waffenstillstandes zurückgeführt, denn im Dezember 1918 wurden nur 51 073 lbs. Ferrovanadium und 2225 lbs. Wolfram und Wolframlegierungen ausgeführt, gegen 291 520 lbs. und 239 371 lbs. im Dezember 1917. Vor dem Kriege war die Ausfuhr unbedeutend. Sie umfaßte im Jahre 1913 — Ferrovanadium und Wolfram zusammenommen — nur 604 287 lbs. (Nachrichten 87, 1919.) *ll.*

Übersichtsberichte.

Düngemittelindustrie in Spanien. *Union Espanola de Fábricas de Abonos*, eine mit französischem Kapital arbeitende Gesellschaft, besitzt Fabriken in Málaga, Alicante, Valencia und Sevilla, die außer Schwefelsäure jährlich etwa 167 000 t Superphosphate herstellen können. Die Schwefelsäureanlagen verarbeiten aus eigenen Gruben gewonnene Pyrite, und ihre Erzeugung übersteigt den Eigenbedarf. Das Unternehmen ist eine Tochtergesellschaft der *Algeria Tunis Omnium*, welche die Rohphosphatlager von Constantine kontrolliert und der *Union Espanola* den Rohstoff liefert. Das Unternehmen arbeitete 1914 daher mit Verlust. Das Geschäftsjahr 1915 brachte eine bedeutende Erhöhung der Erzeugung, die den vorjährigen Verlust wettmachte, und im Jahre 1916 ermöglichte das außerordentlich starke Ansteigen der Superphosphatpreise die Ausschüttung einer 15%igen Dividende. Aus dem erst im Oktober 1918 veröffentlichten Bericht über das Geschäftsjahr 1917 ist hervorzuheben, daß schon im ersten Halbjahre beträchtliche Schwierigkeiten in der Versorgung der Fabriken mit Rohphosphaten entstanden, so daß ein regelrechter Betrieb während der im Herbst einsetzenden Geschäftszeit ernstlich in Frage gestellt war. Der Abschluß des Handelsabkommens zwischen Spanien und Frankreich half dem Unternehmen durch die Zusicherung bedeutender Lieferungen nordamerikanischen Rohphosphats an Spanien aus der kritischen Lage. Nur in Sevilla konnte der Betrieb aufrecht erhalten werden, weil dort Cáceresphosphate verarbeitet werden. Die Schwefelsäureherstellung, die ebenso wie die Erzeugung von Superphosphaten hinter der gewohnten Lieferfähigkeit der Betriebe zurückblieb, betrug 66 000 t und verteilte sich wie folgt: Valencia 25 000 t, Alicante und Sevilla je 15 000 t, Málaga 11 000 t. An Superphosphaten wurden 84 500 t hergestellt. Verkauft wurden 89 993 t Superphosphate und ein Teil der Schwefelsäure. Da die Steigerung der Superphosphatpreise mit der Verteuerung der Rohstoffe Schritt hielt, brachte das Geschäftsjahr einen Gewinn von 2,9 Mill. Fr. (i. V. 3,86 Mill. Fr.), der sich durch den vorjährigen Übertrag auf 2,98 Mill. Fr. (i. V. 4,05 Mill. Fr.) erhöhte. Die Dividende betrug 10%. Innerhalb der einzelnen Betriebe sind alle Vorbereitungen für die Friedenszeit in Form von Verbesserungen, die auf ein wirtschaftlicheres Arbeiten hinzielen, getroffen worden. In Valencia und Málaga wurden neue Trockenanlagen und Konzentrationseinrichtungen zur Herstellung hochprozentiger Superphosphate gebaut, und in Alicante eine Pyritrosteerei zur Verarbeitung der in der Umgegend gewonnenen Pyrite errichtet. Die Zentrale der Gesellschaft befindet sich in Madrid, wo ein großes Gebäude erworben wurde, in dem ausgedehnte Laboratorien Platz finden können und das einen weiteren Ausbau der kaufmännischen und technischen Bureaua zuläßt. *ll.*

Cia. Navarra de Abonos Químicos beabsichtigt den Bau der Sperre des Ebroflusses im Bezirke Viana; die Anlage soll 8000 PS. entwickeln und ist zur Verwertung des Luftstickstoffes für die Herstellung von Düngemitteln bestimmt. Die Kosten der Sperre unter Einschluß der hydraulischen und elektrischen Anlagen werden auf 5 Mill. ptas. veranschlagt, die Kosten der Düngemittelfabrik auf 3 Mill. ptas.

Brasilien's Handel in Farben. Wie in vielen anderen Industriezweigen haben die durch den Krieg bedingten Verhältnisse auch auf die einheimische Herstellung von Farben einen großen Einfluß ausgeübt und zur Ausnutzung bisher brachliegender Rohstoffquellen geführt. Gewisse Sorten farbiger toniger Erden, die am Marmoreflusse vorkommen, werden bereits von einheimischen Fabriken zur Herstellung von Farben verwendet. Am Amazonenstrom und seinen Nebenflüssen sind noch ausgedehnte Flächen der

artiger Ablagerungen zu finden, aber in Pará hat sich bisher lediglich eine englische Firma fabrikmäßig mit ihrer Verwertung befaßt. Nachdem der Ton vermahlen und mit Terpentin und Leinöl vermischt ist, liefert er ein sehr brauchbares Rot, Weiß, Gelb und Grau. Vor Kriegsausbruch war Deutschland der stärkste Wettbewerber Englands in der Lieferung von Farben; der Staat Pará blieb jedoch dem englischen Handel überlassen. Aus den amtlichen Zahlennachweisen läßt sich der auf Para entfallende Teil der brasilianischen Farbencinfuhr nicht feststellen, ebenso ist es sehr schwierig, aus den amtlichen Zahlen die Einfuhr von Farben über die am Amazonenstrom gelegenen Häfen zu bestimmen. Die Gesamteinfuhr Brasiliens von trockenen und fertig zubereiteten Farben stellte sich vor Kriegsausbruch wie folgt:

(Menge in t, Wert in Milreis.)	Trockenfarben				Fertig zubereitete Farben	
	1914	1913	1912	1914	1918	1912
Herkunftsänder						
Deutschland . . . {	Menge 406	964	954	80	249	430
	Wert 190	472	542	105	344	395
England {	Menge 547	742	583	748	1681	1056
	Wert 247	296	266	514	1990	1218
Frankreich {	Menge 139	488	662	146	114	102
	Wert 58	197	230	61	138	135
Ver. Staaten . . . {	Menge 9	7	15	155	335	346
	Wert 4	3	6	204	395	404

Die Zollsätze für fertige Farben und für die zu ihrer Herstellung nötigen Stoffe sind:

	Zollwert je kg	Zollsatz (razão)
Fertige Farben	0,500 Milreis	25%
Lacke, im allgemeinen	1,000 "	
Teerlack	0,500 "	
Rohes Leinöl	0,200 "	
Raffiniertes Leinöl	0,600 "	
Terpentin	0,100 "	

Im Zolltarif für 1919 wurden folgende Veränderungen vorgenommen:

Nordamerikanische Farben genießen eine Zollerhöhung von 20%. Bei der Ausfuhr von Farben nach Brasilien ist genau auf die Zollerklärung zu achten, da Lacke doppelt soviel Zoll wie Farben zahlen und in zweifelhaften Fällen die Auffassung des Zollbeamten maßgebend ist, der zumeist den höheren Zollsatz durchsetzt. („Board of Tr. Journ.“ vom 6./3. 1919, „Estado de S. Paulo“ vom 16./I. 1919; W. N. D.) *on*

Marktberichte.

Zinkpreise. Die Zinc-Producers' Association teilt unter dem 3./3. 1919 mit, daß australischer Zinkstaub (Reinheitsgrad 88—92%) mit 80 Pfd. Sterl. die Tonne fob Liverpool bewertet wird, während englischer Zinkstaub von geringerem Reinheitsgrade (etwa 75%) 70 Pfd. Sterl. die Tonne ab Werk kostet. Australisches elektrolytisches Zink mit einem Metallgehalt von 99,95% kostet 49 Pfd. Sterl. die Tonne fob australischer Hafen, für direkte Verschiffung nach Neuseeland, Indien, Südafrika und dem Osten. (Chem. Trade J. Nr. 1659.) *u.**

Der Höchstpreis für Krystall- und Patentsoda in Holland ist auf 19 Gld. je 100 kg festgesetzt. *Hh.—*

Die neuen Höchstpreise für Leder betragen u. a. für Sohlenleder ganze und halbe Hämde 13,75 M (November 1918 8,75 M) für 1 kg netto, Klasse I, ferner Klasse II 12,75 M (8), Klasse III 11,75 (7,25) M, Kernstücke 17,50 (11) M, 16,25 (10,25) M und 15 (9,50) M, für Treibriemenleder in Chromgerbung 20 (15) M, 18,75 (14) M und 17,50 (13) M. Die Höchstpreise des Großhandels dürfen diese Grundpreise um 5% überschreiten, sofern der Großhandel jedoch an Schuhfabriken liefert, nur um 3%. Die Verkaufspreise der Kleinhändler dürfen die Grundpreise um 15% überschreiten. *ar.*

Kartelle, Syndikate, wirtschaftliche Verbände, Zwangswirtschaft, Monopole.

In einer in Berlin abgehaltenen Versammlung ist eine Verlängerung der Zinkhüttenvereinigung bis Ende 1919 beschlossen worden. Von einer weiteren Verlängerung ist mit Hinblick auf die Unklarheit der internationalen Lage abgesehen worden. Die Verlängerung ist unter den bisherigen Bedingungen erfolgt. Die Preise werden trotz der kürzlich erfolgten Preisheraufsetzung als unbefriedigend bezeichnet. Auf eine neue Preisheraufsetzung ist jedoch vorläufig nichts zu rechnen. *on.*

Rußland. Die „Allgem. Textil-Zeitung“ vom 25./4. berichtet: Die Bolschewisten haben beschlossen, eine Art Trustkartell für die russi-

sche Textilindustrie zu bilden unter Zusammenschluß folgender größerer vorhandener Unternehmungen: Newsy Baumwollspinnerei ($7\frac{1}{2}$ Mill. Rbl.), Newsy Nähgarnmanufaktur (Aktienkapital 36 Mill. Rbl.) Spinnerei Gesellschaft „Beck“ (5 Mill. Rbl.), Petersburger Baumwollspinnerei und die Trikotagenfabrik Kersten (zusammen ungefähr 5 Mill. Rbl.). Der tatsächliche Wert dieser 5 Fabriken wird auf insgesamt 100 Mill. Rbl. beziffert. Von ihren Aktien sind annähernd 50% in englischem, 20% in russischem und 30% in deutschem Besitz. Die Fabriken haben zum Teil sehr gut gearbeitet. Die Newsy Baumwollspinnerei verteilte für 1915 10%, für 1916 15% Dividende; 1917 und 1918 war der Verdienst außerordentlich gestiegen. Die bolschewistische Regierung bezahlt aber ihre Warenbezüge nicht, sondern schreibt sie den Firmen gut und läßt ihnen nur die für Löhne, Unkosten usw. nötigen Beträge auszahlen. Das künftige „Trustkartell“ soll aus einer Generaldirektion von 3 Direktoren und 6 Arbeitern der betreffenden Fabriken bestehen. Jede einzelne Fabrik erhält einen besonderen Direktor. „Das Trustkartell“ soll sobald wie möglich die 5 genannten Fabriken übernehmen. (Nachrichten 93, 1919.)

Auf Vorschlag des tschechoslowakischen Verbandes der Likör- und Spirituosenproduzenten in Prag errichtete das Handelsministerium bei dem genannten Verbande ein **Aus- und Einfuhrsyndikat der Likörindustrie** im Sinne der Verordnung vom 26./2. 1919. In das Präsidium dieses Verbandes wurden u. a. ernannt: der Präsident des Verbandes B. Roubicek, die Vizepräsidenten des Verbandes, Josef Nezval und Viktor Klicin, der Präsident der Fabrik für Spezialerzeugung „Griotte“, Ludwig Wanatoc'h in Nimburg, für Schlesien der Likörindustrielle Jakob Lichtwitz. Zweck des Syndikats ist: 1. die Ein- und Ausfuhr von Likören und Spirituosen in Evidenz zu führen, zu welchem Zweck ihm die Erteilung der Bewilligung zur Ein- und Ausfuhr von Likören und Spirituosen an Stelle der tschecho-slowakischen Ein- und Ausfuhrkommission zugewiesen wird; 2. die Abgabe von Gutachten auf Ansuchen von Firmen und Zuweisung von Rohprodukten zur Erzeugung von Ausfuhrware (Spiritus, Zucker) und Stellung diesbezüglicher und sonst geeigneter Anträge an die zuständigen Ämter; 3. die Beschaffung und Zufuhr von Rohprodukten und Hilfsstoffen aus dem Ausland und ihre Verteilung nach einem bestimmten Schlüssel an die Mitglieder. In letzter Beziehung wird das Syndikat verpflichtet sein, 14 Tage nach Konstituierung den Gesamtbedarf an Rohprodukten und Hilfsstoffen, der aus dem Ausland beschafft werden muß, anzugeben und zugleich annähernd den Einkaufspreis der Waren anzugeben. (D. Dest.-Ztg. 1919, Nr. 33.)

In Prag wurde ein **Bund der tschechisch-slowakischen Textilkaufmannschaft**, dem bereits über 500 Mitglieder angehören, gegründet. Es wurde die Abhaltung von Frühjahrs- und Herbstmessenden in Prag nach Leipziger und Lyoner Muster angeregt. (Allgem. Textil-Zeitung vom 18./4. Nachrichten 90, 1919.)

Dänemark. Geschäftsänderung. Die Eisengießerei in Vejle, die seit dem Jahre 1876 von dem Fabrikbesitzer C. M. Heß betrieben worden ist, ist in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Das Aktienkapital beträgt 2 Mill. Kr. Die Firma der Gesellschaft lautet C. M. Hess' Fabrikker Aktieselskab. (Tidskrift for Industri vom 15./4. 1919.)

Norwegen. Kapitalerhöhung. Nickelraffinierungs werk Christiansand, von 5 auf 5.5 Mill. Kr. Die Gesellschaft bringt für das Jahr 1918 10% Dividende zur Ausschüttung. (Verdens Gang vom 19./4. 1919.)

Österreich-Ungarn. Firmenverlegungen. In letzter Zeit haben folgende Aktiengesellschaften beschlossen, ihren Sitz von Wien in das Gebiet der tschecho-slowakischen Republik, in der sich ihre Fabrikbetriebe befinden, zu verlegen (teilweise ist dies schon geschehen): Prager Eisenindustrie-Gesellschaft, Skodawerke, Poldihütte (s. S. 288), Königshofer Zementfabriken, Schoellersche Zuckefabriken, Glasfabriken Juwald, sämtlich nach Prag; ferner: „Rico“ Verbandstoff-Fabrik nach Brüx, Neugedeiner Schafwollenfabrik nach Neugedein, Aussiger Chemische Fabrik nach Aussig, Zuckefabrik Brüx nach Brüx, Westböhmischer Bergbau-Aktienverein (wahrscheinlich nach Pilsen), Österreichische Fezfabriken, Cestmanos, Vereinigte Textil- und Druckfabriken, Mundus A.-G., (wahrscheinlich nach Brünn), Gödinger Zuckerfabriken nach Göding, Chropinger Zuckerfabrik nach Chropin, Berg- und Hüttenwerke nach Mähr.-Ostrau und „Elbmühl“ nach Arnau.

ar.

Chemische Industrie.

Vereinigte Staaten. Einem von der norwegischen Gesandtschaft in Washington erstatteten Bericht sind folgende Mitteilungen zu entnehmen: Im vergangenen Jahre hat die amerikanische Farbstoffindustrie den ungeheuren Bedarf der Zivil- und Militärindustrie decken können und außerdem noch einen Ausfuhrüberschuß von über 10 Mill. Doll. erzielt. Während des Krieges hat man besonderes Gewicht auf die Menge der Erzeugung gelegt; nunmehr will man versuchen, die Beschaffenheit der Ware zu verbessern. Von den 900 Farbentypen, die vor dem Kriege in Deutschland hergestellt wurden, können in den Vereinigten Staaten jetzt 160 hergestellt werden. Diese Farben sollen mit den deutschen Farbentypen auf gleicher Höhe stehen. Infolge der erreichten günstigen Ergebnisse hofft man, den Wettbewerb auf dem Weltmarkt aufnehmen zu können. Man erwartet, mit diesem Endziel vor Augen, eine wirksame Unterstützung von Seiten des Kongresses und weist auf die Frachtherabsetzung und andere Vergünstigungen hin, die der deutschen Farbenindustrie zuteil geworden sind. Ferner lenkt man die Aufmerksamkeit auf die britische Industrie mit ihrem Lizenzsystem, das die Einfuhr von Farbstoffen, die innerhalb des Landes hergestellt werden können, ausschließt. Großes Gewicht wird darauf gelegt, die Ausfuhr von Farbstoffen zu fördern, um die Herstellungskosten auf einer Höhe zu halten, die derjenigen der ausländischen Wettbewerber entspricht. Man hofft, daß die amerikanische Textilindustrie die Farbstoffindustrie in Erkenntnis ihrer grundlegenden Bedeutung unterstützen wird. Es müsse das Ziel jeder größeren Nation sein, sich auf diesem Gebiete unabhängig zu machen. (Norges Handels- og Sjöfartstidende vom 5./4. 1919.)

Gr.

Canada. Während der Kriegszeit hat sich besonders im Staate Ontario eine **chemische Industrie** entwickelt, die zwar noch in den Anfängen steckt, aber vielversprechend für die Zukunft sein dürfte. Die meisten neuen Fabriken sind in der Nähe der Niagarafälle entstanden; erwähnenswert ist ein großes Werk zur Herstellung von Cyanverbindungen, das die gesamte Bergwerksindustrie Canadas und der Vereinigten Staaten mit Cyanid versorgt, das früher aus Deutschland bezogen wurde. In Walkerville, Ontario, wurde im Herbst 1918 eine Fabrik zur Herstellung von Anilin- und anderen Farben am Sandwich River gebaut, die etwa 1 Mill. Doll. kosten soll. Neben Farben soll auch Toluol erzeugt werden (s. a. S. 245). (Board of Tr. Journ. vom 5./9. 1918.)

ll.

— Im Laboratorium des kanadischen Forstamtes sind Versuche zur Erzeugung von **Fichtenöl aus der Rottanne**, das in seiner Zusammensetzung Kreosotöl gleicht, gelungen. Eine kleine Anlage stellt gegenwärtig 1200 Gall. täglich her, was für die Bedürfnisse der kanadischen Bergwerke zur Durchführung des Schwimmverfahrens genügt. (W. N. D. 677.)

Gr.

England. Kapitalerhöhung. Major and Company, Ltd., chemische Fabrik in Hull, Wolverhampton und Chesterton, von 100 000 auf 400 000 Pfd. Sterl. („Manchester Guardian“ vom 11./4. 1919.)

ar.

Schweiz. Wie den monatlichen „Mitteilungen“ der Optischen Werkstätte W. Walz in St. Gallen zu entnehmen ist, wird die **Gesellschaft für chemische Industrie in Basel** demnächst eine Reihe photochemischer Eigenfabrikate in den Handel bringen, und zwar unter der Marke „Ciba“. Außer Metagol ist demnächst im Handel zu erwarten: Diainidophenol „Ciba“. Neben diesen reinen Entwickler-substanzen wird die Basler Gesellschaft auch fertige Entwickler herstellen, so z. B. einen Metagol-Hydrcchinon-, einen Metagol-, Glycin-, Paramidophenol-Entwickler. Letzterer, sowie

Aus Handel und Industrie des Auslandes.

Bergbau und Hüttenwesen; Metalle.

Australien. Zinkgewinnung in Tasmanien (s. Angew. Chem. 31, III, 533 [1918]). Nach einer Notiz im „Melbourne Age“ hat die amerikanische „Anaconda Copper Mining Company“ in Queenstown Erhebungen darüber anstellen lassen, ob sich für die Zinkerzvorkommen der „Mount Read“ und Rosebery-Gruben die Ausbeutung auf elektrischem Wege empfiehlt.

Nach dem Ergebnis der Untersuchung besteht die Absicht, sobald wie möglich mit der Anlage einer vorläufigen Fabrik, die eine Tageserzeugung von ungefähr 1 t metallischen Zink erhalten soll, zu beginnen. Der Bau einer größeren Fabrik soll von dem Erfolge der ersten Unternehmung abhängig gemacht werden. Kl.

Algerien. Die Kaolin- und Quecksilberindustrie hat im Laufe der letzten Jahre trotz aller durch den Krieg verursachten Schwierigkeiten einen großen Aufschwung genommen. Die während des Krieges entstandenen Kaolin- und Quecksilberindustrien haben sich alle als Entwicklungsfähig erwiesen. In Fredj M'zain haben mehrere große Fabriken das Quecksilber von Gudiat Hah verarbeitet. Dem „Exportateur Français“ zufolge ist das bisher erreichte Ergebnis äußerst zufriedenstellend und vielversprechend. („Tidskrift for Industri“ vom 1./2. 1919.) ar.

Schweiz. Der **Gondiswiler Braunkohlenabbau** geht seinem Ende entgegen; wenigstens haben die beiden die Ausbute betreibenden größeren Unternehmungen beschlossen, den Abbau einzustellen. Es hat sich gezeigt, daß die Kohlenlager doch nicht jene Mächtigkeit aufwiesen, welche man glaubte annehmen zu können; und auch die Aussicht auf die Verbesserung der Steinkohleneinfuhr läßt die Rentabilität des einheimischen Kohlenabbaus wieder sinken. Immerhin haben während etwa zwei Jahren die Gondiswiler Kohlenlager der einheimischen Brennstoffversorgung wertvolle Beihilfe geleistet. (Mitt. der Deutschen Handelskammer i. d. Schweiz.) u.

eine neue Kombination Paramidophenol-Hydrochinon, werden in hochkonzentrierten, 10—40 fach mit Wasser zu verdünnenden Lösungen herausgebracht werden. Daneben wird die Gesellschaft saure Fixiersalze und Schnellfixiersalze fabrizieren. Außerdem wird die genannte Firma eine photographische Trockenplatte unter der obigen Marke in den Handel bringen. (Mitt. d. Deutschen Handelskammer i. d. Schweiz.) u.

Schweden. Auf eine bedeutsame Erfindung bei der Herstellung von Carbid ist kürzlich ein Patent genommen worden. Die Erfindung besteht darin, daß das Kohlenoxyd, das bei der Carbidherstellung ungenutzt verlorenginge, zum Brennen des bei der Herstellung erforderlichen Kalks benutzt wird. Nach Berechnungen soll dadurch eine Kohlensparnis von nicht weniger als 70% erreicht werden. Die Einführung des neuen Systems bei den Carbidfabriken soll nur geringe Kosten verursachen. Der Erfinder Carl Aberg, Helsingborg, beabsichtigt, wenn es sich als notwendig erweisen sollte, eine Gesellschaft zur Ausbeutung der Erfindung zu gründen. Sachverständige haben nach angestellten Untersuchungen die neue Methode lebhaft anerkannt. (Aftonbladet vom 27.3. 1919.) Gr.

Industrie der Steine und Erden.

Schweiz. Die Porzellanfabrik Langenthal hat die Fabrikation elektrotechnischer Porzellanartikel aufgenommen. Die Nachfrage danach sei groß, während die Nachfrage nach Haushaltungsartikeln nachgelassen habe. Mit der Fabrikation von Isolatoren für Schwachstrom und auch für höhere Spannungen sei bereits begonnen; die Prüfungen hätten befriedigende Ergebnisse gezeigt. Für Hochspannungsisolatoren soll eine eigene Prüfungsstation eingerichtet werden. Die Anlagen seien für eine tägliche Erzeugung von etwa 400 000 (?) Stück der verschiedenen Porzellanartikel berechnet. In der Generalversammlung der Aktionäre äußerte der Direktor Befürchtungen wegen der deutschen Konkurrenz, die durch billigere Rohstoffe vornehmlich billigere Kohlenpreise und das Sinken der Valuta begünstigt sei, und bezeichnete die gegenwärtigen Zölle der Schweiz als ungenügend. (Mitt. d. Deutschen Handelskammer i. d. Schweiz.) u.

— In der Glasindustrie, soweit sie sich auf Flaschen bezieht, bereitet sich eine Vertrustung vor. Es ist beabsichtigt, die in Deutschland schon zehn Jahre im Gebrauch stehende Glasflaschenmaschine des Amerikaners Owen einzuführen. Die Anschaffung und Verwendung dieses eisernen Glasbläser ist lediglich eine Geldfrage, da allein das Patent 15 Mill. Fr. kostet. In allen Betrieben soll mit der neuen Fabrikation die sechsständige Arbeitszeit eingeführt werden. Die überflüssig werdenden Arbeiter, heißt es, sollen nur allmählich entlassen werden. Flaschenmaschinen französischen Systems waren schon längere Zeit in der Schweiz im Gebrauch, waren aber nicht von so umwälzender Wirkung wie die Maschine des Erfinders Owen. Durch die Inbetriebnahme einer einzigen solchen Maschine hofft man die ausländische Konkurrenz erfolgreich bekämpfen zu können. (Mitt. d. Deutschen Handelskammer i. d. Schweiz.) u.

Schweden. Geschäftsabschluß. Die Porzellanfabrik Akt.-Ges. Rörstrand (porzellanfabriker) erzielte im Jahre 1918 einen Reingewinn von 496 000 (456 500) Kr. Dividende 10 (8)%. Nach erfolgten Abschreibungen und Rücklagen werden 39 000 Kronen auf neue Rechnung vorgetragen. (Göteborgs Handels- und Sjöfartstidning vom 19./4. 1919.) dn.

Verschiedene Industriezweige.

Schweden. Geschäftsabschluß. Die Holznasse- und Papierfabrik Akt.-Ges. Holmens bruk in Holmen erzielte im Jahre 1918 einen Reingewinn von 3,06 (3,72) Mill. Kr. Die Gesellschaft beabsichtigt eine Dividende von 9 (10)% auszuschütten. (Nachrichten 88, 1919.) dn.

Schweiz. Schokoladenfabrik Tobler, Bern. Nach Abschreibung von 20 971 Fr. Reingewinn ausschließlich Vortrag von 1 418 739 (978 966) Fr., der sich zuzüglich Vortrag auf 1 427 992 (992 113) Fr. erhöht. 300 000 (100 000) Fr. werden dem allgemeinen Hilfsfonds für die Angestellten und Arbeiter der Tobler-Betriebe zugewiesen, zu Gratifikationen und geneinnützigen Zwecken 60 000 (40 000) Fr. verwendet, dem ordentlichen Reservefonds 150 000 (250 000) Fr. zugeführt, auf die Prioritätsaktien sowie auf die Genußscheine wieder 6% Dividende, auf die Stammaktien 12 (8)%. 8642 (20 013) Fr. werden auf Neuvortrag vorgetragen. u.

Aus Handel und Industrie Deutschlands.

Allgemeines.

Der Arbeitsmarkt im März 1919. Die dem Statistischen Reichsamt zugegangenen Berichte lassen erkennen, daß in der ungünstigen wirtschaftlichen Lage im März dem Vormonat gegenüber keine wesentlichen Veränderungen eingetreten sind, da Kohlen- und Rohstoffmangel, die schwierigen Verkehrsverhältnisse, sowie die Ver-

kürzung der Arbeitszeit bei fortdauernd steigenden Löhnen in Verbindung mit Minderleistung und zunehmender Arbeitsunlust weiterhin hemmend einwirken. Die Abschließung der besetzten Gebiete Deutschlands, besonders der im rheinisch-westfälischen Industriebezirk immer bedrohllichere Formen annehmende Erzangst, die Unterbrechung des Verkehrs nach den östlichen Provinzen, die an allen Orten aufflammenden Streiks und politischen Unruhen bringen weitere Erschwerungen für die Industrie mit sich. Das Verlangen nach Aufhebung der Wirtschaftsblockade sowie nach Aufklärung über die zukünftige Entwicklung der Wirtschaftspolitik sowohl des eigenen Landes wie der für den Handel in Betracht kommenden Staaten macht sich immer gebieterischer geltend. Die Hauptindustriezweige zeigen das gleiche ungünstige Bild wie im Vormonat, wenn auch vereinzelt eine leichte Besserung des Geschäftsganges eingetreten ist. Neben dem Nahrungs- und Genussmittel- sowie dem Baugewerbe befindet sich besonders das Spinnstoffgewerbe in einer wenig erfreulichen Lage. Aufträge auf Papiergarn und Papiergespinste sind fast sämtlich wieder rückgängig gemacht worden, so daß mit weiteren Arbeitseinstellungen zu rechnen ist.

Die Berichte aus dem Ruhrbezirk, Ober- und Niederschlesien, dem Aachener, Zwickauer und Lugau-Olsnitzer Bezirk des Steinkohlenbergbaues lassen erkennen, daß die Förderung im Berichtsmonat wesentlich unter dem Einfluß der unruhigen Zeitverhältnisse gestanden hat. Die reichlich vorliegenden Aufträge des Kohlensyndikats konnten, wie aus dem Ruhrbezirk gemeldet wird, ebenso wie die übrige lebhafte Nachfrage nach Kohlen, nur zu einem kleinen Teile befriedigt werden. Die Leistungsfähigkeit der Gruben konnte infolge des großen Arbeitermangels und des durch die Lebensmittelknappheit bedingten Rückganges der Leistung der Arbeiter nicht voll ausgenutzt werden. Der Versand wurde durch Wagenmangel und Streckensperren wesentlich gehemmt. Die Förderung zeigte daher in den einzelnen Bezirken gegenüber dem Vormonat als auch dem Vorjahr eine wesentliche Verschlechterung, während die Löhne weiterhin steigen.

Aus dem Braunkohlenbergbau Mitteldeutschland wird von Verbandsseite mitgeteilt, daß die Nachfrage nach Rohkohle und Brikets im Monat März nicht gedeckt werden konnte. Der zu Beginn dieses Jahres herrschende Mangel an Arbeitskräften ist zwar zum größten Teile behoben, doch macht sich Mangel an gelernten Bergarbeitern, zumal Tiefbauhauern, stellenweise noch fühlbar. In der Niederausitz ist eine Behebung des Arbeitermangels noch nicht eingetreten, während im eigentlichem Mitteldeutschland stellenweise Überangebot (abgesehen von gelernten Kräften) hersehlt. Der Grund für die schwachen Förderleistungen der Werke ist nach wie vor in dem schlechten Zustande der Betriebsmittel und der geringen Einzelleistungen der Bergleute zu suchen; diese werden wiederum durch die Schwierigkeiten in der Ernährung, Arbeitsunlust und dauernde politische Unruhe bedingt. Lohnhöhungen sind auch im vergangenen Monat vielerorts vorgenommen worden, so in Sachsen, in Altenburg und im Casseler Bezirk. Verkürzungen der Arbeitszeit haben nicht stattgefunden, Überschichten werden aber von den Belegschaften verweigert. Zu Beginn des Monats März ruhte fast allgemein die Förderung wegen des am 23./2. ausgebrochenen mitteldeutschen Generalstreiks, der durchschnittlich noch während einer Woche im Monat März andauerte. Im späteren Verlauf setzten mehrere örtliche Streiks von geringerer Dauer ein. Wagen- und Lokomotivmangel haben sich im Monat März weiter fühlbar gemacht. Zu nennenswerten Einschränkungen des Absatzes hat dies jedoch, da auch die Förderleistung der Werke geringer war, nicht geführt.

Die in Westdeutschland geforderten Mengen Eisenstein konnten, wie von einem Großbetriebe mitgeteilt wird, häufig wegen ungenügender Wagengestaltung nicht verladen werden und mußten daher bei den Gruben auf Lager gestürzt werden. Auf den Gruben sowohl wie namentlich in den Kalksteinbrüchen herrschte Arbeitermangel.

Aus der Zinkherstellung wird berichtet, daß die Beschäftigung vielfach nicht mehr ausreichend war, da sich der Absatz von Zink schleppend vollzog. Die Verbraucher kaufen angesichts der ungünstigen Wirtschaftslage nur das unbedingt Nötige. Gegenüber dem Vormonat ist keine wesentliche Änderung in der Geschäftslage eingetreten, jedoch hat sich die Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

Die Geschäftslage in den Kupfer- und Messingwerken ist infolge der ungünstigen Wirtschaftslage im allgemeinen wesentlich schlechter als im Vorjahr. Es herrschte Überangebot an Arbeitskräften.

Aus der Kaliindustrie wird mitgeteilt, daß Aufträge namentlich für die Landwirtschaft, überreichlich vorliegen. Der Versand erfuhr nur zum Teil eine Verbesserung. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Geschäftsgang im allgemeinen zurückgegangen.

Über die allgemeine Lage der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie im März 1919 wird von Verbandsseite, wie folgt, berichtet: Die äußerst unbefriedigende Marktlage der beiden ersten Monate des Jahres 1919 verschärft sich im März

noch insofern, als sich die Erzeugungsmöglichkeiten weiter verschlechterten und die Versorgung immer schwieriger wurde. Schuld hieran trugen teils die unausgesetzten Streiks und Arbeiterunruhen, teils die ständig zunehmende Knappheit an Rohstoffen aller Art. Auch die Kohlenförderung vermochte den Bedarf nicht annähernd zu decken. Der Wagenmangel machte sich weiterhin sehr hemmend fühlbar; die Wagengestellung blieb hinter derjenigen normaler Zeiten ganz erheblich zurück. Am größten war die Erznot. Minette blieb ganz aus, obwohl nicht unbedeutende Mengen Kohle und Koks als Kompressionsobjekte in das Minettegebiet abrollten. Die Hochöfen mußten daher in zunehmendem Maße gedämpft oder ganz stillgelegt werden. Die Absperrmaßnahmen unserer Feinde hatten ferner zur Folge, daß den rechtsrheinischen Werken die so dringend benötigten Lieferungen der unter günstigeren Bedingungen arbeitenden linksrheinischen Betriebe fehlten, was die allgemeine Not an Betriebsstoffen noch steigerte.

Über die einzelnen industriellen Zweige wird u. a. berichtet: Die Erznot dauerte an, da die Zufuhren an Minette, wie erwähnt, gänzlich ausblieben, die Vorräte der Werke aber meist völlig zusammengeschmolzen waren. Die Förderung an Siegerländer Erzen bewegte sich in den früheren Grenzen und konnte den Bedarf bei weitem nicht decken.

In Roheisen blieb die Nachfrage sehr stark, war allerdings nicht mehr ganz so dringend wie zu Anfang des Jahres. Gleichwohl klagten die Verbraucher allenthalben über ungenügende Versorgung, woran hauptsächlich Verkehrsschwierigkeiten und angeordnete Streckensperren die Schuld trugen.

Auf dem Schrottmarkt schien sich zunächst eine Besserung gegenüber den Vormonaten vorzubereiten, da das Reichsverwertungsamt den Verbrauchern aus den ihm zur Verfügung stehenden Mengen an Blöckchen, Granaten, Minen usw. ungefähr 1 Mill. t zuführen wollte. Während des Berichtsmonats wurden aber dann doch keine nennenswerten Mengen abgegeben, so daß die Lage gespannt blieb.

Die Lage der Eisengießereien West- wie Nordwestdeutschlands ist nach den vorliegenden Berichten ungefähr die gleiche wie in den Monaten Januar und Februar; die Beschäftigung wurde durch Rohstoffmangel und Lohnstreitigkeiten beeinträchtigt. Der Bedarf an Eisenbahnoberbaumaterial und an Stabeisen konnte bei weitem nicht gedeckt werden. Dagegen mangelte es an Aufträgen auf Schmiede- und Stahlgußstücke, hauptsächlich für den Schiffbau. Weiterhin besteht bei den Eisenbahnen großer Bedarf an Gußeisen für Reparaturen von Lokomotiven und Wagen. Die Nachfrage nach Roheisen war nach wie vor sehr lebhaft, konnte jedoch namentlich infolge der geringen Kohlenförderung und der Verkehrsschwierigkeiten nicht befriedigt werden. — Die Stahl- und Walzwerke Süddeutschlands, Schlesiens und z. T. Norddeutschlands geben die Beschäftigung im Berichtsmonat teils als besser wie im Vormonat, teils auch nur als schlecht und ungünstiger dem Vorjahr gegenüber an. Aufträge haben reichlich vorgelegen; doch ist die Erzeugung infolge der politischen Verhältnisse wesentlich zurückgegangen. Wegen vieler fehlender Rohstoffe sowie wegen Kohlenmangels konnte mancher Auftrag nicht ausgeführt werden. So mußte z. B. infolge Roheisemangels, wie von einem Unternehmen aus dem Rheinlande gemeldet wird, der Thomasstahlwerksbetrieb acht Tage ruhen.

Die eingegangenen Berichte über die Lage der chemischen Großindustrie lassen auch im Berichtsmonat wegen Rohstoff- und Kohlenmangels zumeist eine wenig günstige Geschäftslage erkennen. Vielfach konnten Aufträge wegen Wagenmangels nicht erledigt werden. Die Löhne wurden stellenweise um 10 bis 20% erhöht.

In der Industrie chemisch-pharmazeutischer Präparate ist im Monat März eine Veränderung der Gesamtlage nicht eingetreten, da Kohlenmangel und Verkehrsschwierigkeiten in der Zu- und Ausfuhr weiterhin bestehen. Die Löhne sind wieder wesentlich gestiegen. Wenngleich die achtstündige Arbeitszeit wieder aufgenommen worden ist, und die Beschäftigung in bestimmten Betrieben aufrechterhalten werden konnte, so machten sich doch Schwierigkeiten insofern geltend, als zur Hereinnahme der Rohstoffe für die Aufrechterhaltung der Erzeugung verschiedener pharmazeutischer Produkte ein bedeutender Aufwand von Arbeit erforderlich war, um nur einigermaßen einen Erfolg zu erzielen.

Die Geschäftslage in den Anilin- und Teefarbenfabriken war im Berichtsmonat ebenso gering wie im Februar und im Vorjahr, hauptsächlich infolge mangelnder Kohlenzufuhr. Stellenweise mußten Betriebe auch aus diesem Grunde zum größten Teil stillgelegt werden. In den Unternehmungen zur Herstellung von Farben aller Art war die Beschäftigung zum großen Teil auch wieder nur gering. Infolge Kohlenmangels fand teilweise eine Einschränkung der Arbeitszeit statt.

Die Lackfabriken schildern die Geschäftslage zum Teil als mäßig, wo größere Nachfrage vorlag, konnte sie mangels geeigneter Rohstoffe oft nur zu einem geringen Teil befriedigt werden. (Nach „Reichs-Arbeitsblatt“ 1919, XVII. Jahrgang, Nr. 4, Seite 257 bis 269.)

Wth.

Aus der Kaliindustrie.

Einschränkung der staatlichen Aufsicht bei der Kali- und Kohlenausfuhr. Das Kalisyndikat ist vom Reichsminister Erzberger ermächtigt worden, die Verhandlungen in Hamburg über den Export von Kali nach Amerika selbstständig und ohne Teilnahme eines amtlichen Vertreters zu führen und Verträge vorbehaltlich seiner Genehmigung abzuschließen. Eine ähnliche Bevollmächtigung zu selbständigen Vertragsabschlüssen über den Export hat das Kohlyndikat erhalten. Diese Einschaltung der privaten Verhandlungs- und Vertragsform zur Erzielung von Exporten, die der Beschaffung von Auslandsvaluta zum Zwecke der Lebensmittelkäufe dienen, ist eine grundsätzliche Neuerung, welche der Kaufmannschaft beider Länder zum ersten Male Gelegenheit gibt, Beziehungen aufzunehmen und Anregungen auszutauschen.

ll.

Bergbau und Hüttenwesen, Metalle.

Norddeutsche Hütte Aktiengesellschaft in Bremen. Nach Abschreibungen von 2067 672 (1818 987) M., einschließlich 167 500 (74 880) M. Vortrag, ergibt sich ein Reingewinn von 1 244 726 (1 439 988) M.

ar.

Köln-Lindenthaler Metallwerke Akt.-Ges., Köln a. Rh. Nach Abschreibungen von 15 000 (87 497) M. bleiben für 1917/18 lediglich 9568 M zum Vortrag auf neue Rechnung zur Verfügung. (I. V. Reingewinn 127 172 M, aus dem 30% Dividende verteilt wurden.) Das Ergebnis wurde durch die Umstellung auf die Friedenswirtschaft stark beeinträchtigt.

on.

Chemische Industrie.

Am 1./4. d. J. haben sich die Deutsche Oelfabrik G. m. b. H. in Hamburg und Dr. Walter Alexander in Charlottenburg, der bisherige Mitinhaber der Firma Dr. Alexander & Posnansky in Cöpenick, zu gemeinsamer Tätigkeit unter der Firma: **Deutsche Oel- und Faktifabrik Dr. Alexander, Dr. Bünz u. Richard Petri m. b. H.** mit dem Sitz in Hamburg vereinigt.

dn.

Mißstände bei der Ausfuhr von chemischen Erzeugnissen. Von beteiligter Seite wird dem B. T. geschrieben: Neuerdings wird die Erteilung einer Ausfuhrbewilligung für chemisch-pharmazeutische Produkte von seiten des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligungen davon abhängig gemacht, daß die Differenz zwischen dem deutschen Inlandspreis und dem Exportpreis abzüglich 10% von den Handels- oder Ausfuhrfirmen an die Lieferwerke abgeführt wird. Dadurch wird der chemischen Großindustrie amtlich ein Privileg gegeben, auf das sie keinen Anspruch hat. Derartige Verpflichtungen können wohl die Lieferwerke von sich aus ihren Abnehmern auferlegen, keinesfalls jedoch kann von seiten einer amtlichen Stelle die Erteilung einer Ausfuhrbewilligung davon abhängig gemacht werden, denn es wird dadurch kein staatliches Interesse, sondern das Interesse eines bestimmten Verbandes zum Schaden der exportierenden Handelsfirmen gewahrt. Es war schon während der Kriegszeit ein unhaltbarer Zustand, daß die Interessen der chemischen Großindustrie im Export durch Verordnungen wahrgenommen wurden, die nicht nur auf eine Ausschaltung des Handels, sondern auch der kleineren und mittleren Firmen vom Export hinzielten. Es wäre endlich an der Zeit, daß die aus einer ungesehenen Wirtschaftspolitik während des Krieges herrührenden Privilegien einzelner Kriegsgesellschaften und einzelner großer Verbände aufhören. — Von zuständiger Stelle wird dazu mitgeteilt, daß sie in dieser Form nicht zutreffend seien. Die Zentralstelle für Aus- und Einfuhrbewilligungen der chemischen Industrie frage allerdings bei gewissen Erzeugnissen bei den Produktionsfirmen an, ob diese unter bestimmten Bedingungen mit der Ausfuhr ihrer Erzeugnisse seitens der beantragenden Exportfirmen einverstanden seien. Hierbei könnte es ja dann wohl vorkommen, daß die Lieferfirma sich mit dem Exporteur in Verbindung setze und von diesem einen Anteil des Exportgewinns verlange. Amtlich begünstigt oder gar gefordert würde aber ein derartiges Verfahren nicht. Unseres Erachtens ist auch das von der Zentralstelle zugegebene Verfahren durchaus unzulässig. Sie hat nur zu entscheiden, ob sachlich die Voraussetzungen für die Ausfuhr einer Ware erfüllt sind oder nicht, und hat danach die Ausfuhr genehmigung zu erteilen oder zu verweigern. Zur Beurteilung der objektiven Ausfuhrvoraussetzungen sind aber Rückfragen, ob die Lieferfirma die Ausfuhr gestatte, durchaus nicht nötig und widersprechen vollkommen allen Handelsgrundsätzen und den Zwecken, die für die Errichtung der Aus- und Einfuhrzentralen maßgebend waren. Gerade jetzt, wo die Zentralstellen unter Fortfall des übergeordneten Reichskommissars für die Ein- und Ausfuhr, zu industriellen Selbstverwaltungskörpern umgewandelt werden sollen, muß jeder Anschein vermieden werden, als ob diese Stellen von den in ihnen einflußreichen Großindustrien zu Interessenvertretungen benutzt würden.

on.

Industrie der Steine und Erden.

Vereinigte Chamottefabriken vorm. C. Kulmiz G. m. b. H., Saarau I. Schl. Nach Abschreibungen von 510 021 (223 647) M. Neuvertrag 19 241 (814) M., Reingewinn 956 648 (71 685) M.

dn.

Portland-Zementfabrik Karlstadt a. M. **Ludw. Roth A.-G.** Reingewinn 584 302 (629 150) M. Es wurde beschlossen, eine Dividende von wieder 10% auf das von $3\frac{1}{2}$ auf 4 Mill. M erhöhte Aktienkapital vorzuschlagen. *ar.*

Portland-Cement- und Kalkwerke „Anna“, **Akt.-Ges. in Neubeckum.** Nach Abschreibungen von 193 186 (213 090) M ergibt sich zuzüglich 35 334 (25 041) M Vortrag ein Reingewinn von 116 066 (326 436) M. 6 (10)% Dividende = 78 000 (130 000) M. *on.*

Soziale und Standesfragen, Unterricht und Forschung.

Forschungsinstitute.

Einen Antrag zur Erweiterung des chemischen Laboratoriums an der Universität Amsterdam haben dem „Algemeen Handelsblad“ vom 8./4. zufolge die Kuratoren der Universität Amsterdam beim Magistrat der Stadt gestellt, da das bestehende dem Andrang der Studierenden nicht mehr zu genügen vermag. Es soll zunächst ein provisorisches Laboratoriumsgebäude errichtet werden, dessen Kosten man einschließlich der Einrichtungskosten auf rund 300 000 Gld. veranschlagt. (*Nachrichten* 84, 1919.) *ar.*

Die italienische Regierung hat einen Betrag von 1 Mill. Lire zur Gründung eines Instituts für experimentelle Chemie bei der Universität von Padua bewilligt. (*Nachrichten* 88, 1919.) *dn.*

Chemotherapeutische Forschungsstätte in Berlin. Beim Institut für Infektionskrankheiten Robert Koch wird eine Abteilung für Chemotherapy eingerichtet, an deren Spitze Geheimer Medizinalrat Professor Morgenroth, zurzeit Vorsteher der bakteriologischen Abteilung des Pathologischen Instituts der Charité treten wird. Bisher waren staatliche Einrichtungen für chemotherapeutische Forschungen nicht vorhanden; die Institute beim Georg-Speyer-Haus in Frankfurt a. M. und beim Kaiser-Wilhelm-Institut in Dahlem sind Stiftungsanstalten. *ar.*

Tagesrundschau.

Die Pariser Zeitschrift „Exportateur Français“ vom 20./3. meldet die Gründung einer französischen Handelskammer in Yokohama und stellt den französischen Kaufleuten, die Auskunft über den japanischen Markt zu erhalten wünschen, anheim, sich direkt an die Handelskammer zu wenden. *ll.*

Personal- und Hochschulnachrichten.

In einem neuen Gesetzentwurf zur Regelung des Hochschulunterrichts wird der Doktorgrad der Arzneibereitungslehre in den Niederlanden aufgehoben.

Dr. Albert Ternau ist die Venia legendi für Vorlesungen und Übungen über die Chemie und Physik des Radiums und Mesothors an der Universität Wien gleichzeitig mit einem Lehrauftrag erteilt worden.

Es wurden ernannt (berufen): D. MacCandish zum Professor für angewandte Chemie, Chemie der Lederherstellung, an der Universität Leeds; A. J. Tuynier zum Professor für Textilindustrie am Technologischen Institut zu Manchester; J. R. Partington auf den Lehrstuhl der Chemie am East London College; Dr. A. Réé von der englischen Regierung zum Forschungsinspektor bei der Staatsunterstützung der Farbstoffindustrie; Dr. Walter Rogowski, ständiger Mitarbeiter bei der Physikalisch-technischen Reichsanstalt in Berlin, als Nachfolger des gefallenen Professors Vollmer zum a. o. Professor und Direktor des technisch-physikalischen Instituts an der Universität Jena.

Vaughan Harley, Professor der pathologischen Chemie an der Universität London, trat wegen Krankheit von seinem Lehramt zurück.

Gestorben ist: Geh. Rat Dr. Max Delbrück, Professor an der Landwirtschaftlichen Hochschule und Vorsteher des Instituts für Gärungsgewerbe, Berlin, am 4./5., 68 Jahre alt (s. Nachruf S. 293).

Personalnachrichten aus Handel und Industrie.

Es wurden angestellt: Dr. Friedrich Kuhn, Breslau, von der dortigen Handelskammer als Handelschemiker; Dr. David Warmbrunn, beeidigter Handelschemiker, von der Handelskammer Frankfurt a. M. als Probennehmer für Erze, Metalle und metallische Produkte für die Bezirke der Handelskammer Frankfurt a. M.

Zu Vorstandsmitgliedern wurden ernannt: Direktor Fr. Brans, Heidelberg, Direktor C. Schindler, Weisenau, Direktor A. Schott, Nürtingen, E. Schott, Leimen, Dr.-Ing. Fr. Schott, Heidelberg, Generaldirektor Schrader, Stuttgart, und Kommerzienrat P. Wigand, Schelklingen, bei der Firma Portland-Zementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart A. G., Abt. Stuttgarter Immobilien- und Baugeschäft, Heidelberg, Zweigniederlassung Stuttgart; Bergwerksdirektor, Bergassessor Waldemar Runge, und Bergwerksdirektor Paul Wüstenhöfer, Essen-Borbeck, bei der Firma Essener Bergwerksverein König Wilhelm, Essen.

Zu Geschäftsführern wurden bestellt: Dipl.-Ing. Wilhelm Beck, bei der Rheinhütte G. m. b. H., vorm. Ludw. Beck & Co., Biebrich a. Rh.; Karl Alexander, Sacrau, bei der Fa. Papierfabrik Sacrau, G. m. b. H., Breslau; Paul Werner, Königsberg, bei der Fettwerk Königsberg G. m. b. H., Königsberg i. Pr.

Prokura wurde erteilt: W. Goy, P. Schaarschmidt, O. Schön, K. Schramm und A. Weinert bei der Firma Papierfabrik Saerau, G. m. b. H., Breslau; J. Ingenhag, L. Netz, G. Pfeiffer, Heidelberg, und G. Schmitt, Mannheim, bei der Firma Portland Zementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart A. G., Abt. Stuttgarter Immobilien- und Baugeschäft, Heidelberg, Zweigniederlassung Stuttgart; Ing. Erich Grasshoff, Griesheim a. M., bei der A.-G. Chemische Fabrik Griesheim-Elektron Werk Bitterfeld; Franz Philipp, Görlitz, bei der Gesellschaft für Fabrikation chem.-techn. Produkte m. b. H., Leschwitz, Kreis Görlitz; Max Winkler, Danzig, bei der Chem. Fabrik Milch A.-G., Posen.

Sein 25 jähriges Jubiläum beging Direktor Hermann Bosse, Leiter der Zuckerfabrik Hecklingen, am 3./5.

Gestorben sind: Paul Busse, Direktor und Vorstand der Adolfshütte Kaolin- und Chamottewerke A.-G. (Crosta-Adolfs-hütte). — Gustav Dröscher, Prokurist der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. — Richard M. Flato, Vorstandsmitglied der Kriegsmetall-A.-G., Berlin. — Chemiker Dr. Hubert Müller, Mitarbeiter der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Leverkusen, am 9./5. — Georg Rose, techn. Direktor und Vorstandsmitglied der Zuckerfabrik Demmin, am 24./4. — F. J. Spakler, Direktor der Zuckerraffinerie Spakler & Tetterode, Amsterdam, und Aufsichtsratspräsident der Zuckerfabrik „Holland“ zu Houtrijk, im Alter von 76 Jahren. — Bergingenieur Fredrik Tholander, Betriebsleiter am Eisenwerk Gunnebo Bruk bei Verkebäck, Schweden, am 16./4., 40 Jahre alt.

Gestern nachmittag verschied nach längerem Leiden unser

Chemiker

Herr Dr. Hubert Müller

Dem Verstorbenen, der uns in 17jähriger unermüdlicher Tätigkeit ein treuer Mitarbeiter gewesen ist, werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Leverkusen b. Köln a. Rh., den 9. Mai 1919.

Das Direktorium
der
Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.